

Mehr Licht im Schatten:
Forschende versuchen
zu ergründen, nach
welchen Regeln und
Normen einzelne
Migrantengemeinschaften
in Deutschland leben.

IM SCHATTEN DES RECHTSSTAATS

TEXT: JEANNETTE GODDAR

In Deutschlands vielfältiger Gesellschaft sorgen nicht nur Polizei und Justiz für Recht und Ordnung. Es gibt Gemeinschaften, die Konflikte mit eigenen Mitteln regulieren: etwa Familienclans mit ausländischen Wurzeln, aber auch Rockerbanden oder Reichsbürger. Hatem Elliesie vom Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle und Clara Rigoni vom Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht sind dem Phänomen auf der Spur.

Schon für seine Promotion machte sich Hatem Elliesie auf der Suche nach dem Recht auf eine ungewöhnliche Reise. Der Jurist, Islam- und Afrikawissenschaftler durchstreifte, teils zu Fuß, mehrere Länder am Horn von Afrika. Ziel: den Vertrag zu finden, mit dem Italien das heutige Äthiopien 1889 zum Protektorat erklärt hatte. Die italienische Fassung ist hinlänglich bekannt, Elliesie ging es jedoch um das amharische Dokument und

die Entwürfe dazu. Mithilfe vieler Tassen Tee und mit Gesprächen in amharischer und tigrinischer Sprache wurde der Schwabe fündig – und wies nach, dass die amharische Ausgabe in wesentlichen Passagen ganz anders formuliert war als die, auf die Italien sich berief.

Das ist lange her. Doch es erklärt recht gut, wie ein Volljurist mit einer Promotion in Semitistik am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle inmitten von sozialwissenschaftlichen Feldforschern gleichsam ein natürliches Habitat fand. Seit 2018 leitet Elliesie dort – im Bereich der Direktorin der Abteilung „Recht & Ethnologie“, Marie-Claire Foblets – eine Gruppe, die sich dem deutschen Recht aus vielen Blickwinkeln nähert. Unter dem Projekttitle „Konfliktregulierung in Deutschlands pluraler Gesellschaft“ fragt sie in der deutschen Verwaltung, wie Menschen in Einwanderungsgemeinschaften ihre Probleme und Konflikte lösen: Ge-

hen sie zur nächsten Polizeistation oder vor Gericht? Oder wenden sie sich an Ältestenräte, an Familienväter, an islamische „Friedensrichter“ oder gar an „Clanchefs“?

Suche nach Opfern und Zeugen

In der Öffentlichkeit ist das Phänomen unter einem knackigen Namen bekannt: Paralleljustiz. Warum also so kompliziert? Der erste Einwand liegt nahe: Laut dem Selbstverständnis des Staates ist der Begriff Justiz seinen Institutionen vorbehalten. Der zweite ist komplexer: „Parallel“ würde bedeuten, die Menschen bewegen sich in völlig getrennten Welten“, erläutert Hatem Elliesie. „So ist es aber nur sehr selten.“ Stattdessen entschieden Menschen von Fall zu Fall, an wen sie sich wenden, abhängig davon, was sie erreichen wollen; auch einzelne Konfliktsituationen würden oft in ge-

→



Clara Rigoni, Senior Researcher am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht untersucht seit mehr als zehn Jahren, welches Verhältnis Einwanderungsgemeinschaften zu staatlichen Behörden haben.

64

richtliche und außergerichtliche Bestandteile aufgespalten. „Diese Praxis bezeichnet man als *forum shopping*“, erläutert Elliesie. „Und: Sie ist grundsätzlich auch nichts Ungewöhnliches. Wir alle regeln die meisten Alltagskonflikte informell.“

Das ist bereits der erste Widerspruch zu einem Buch, das den Anstoß für das Forschungsprojekt gab. *Richter ohne Gesetz. Islamische Paralleljustiz gefährdet unseren Rechtsstaat* heißt es. Geschrieben hat es Joachim Wagner, vielen bekannt als langjähriger Moderator des NDR-Magazins *Panorama*. Der Journalist, der zugleich Jurist ist, unternahm vor etwas mehr als zehn Jahren eine Reise zu Richtern und Staatsanwältinnen, islamischen Organisationen, Sozialarbeiterinnen und sogenannten Friedensrichtern. Seine These macht wenig Mut: In Deutschland hätten sich Milieus etabliert, die nach ausschließlich eigenen Gesetzen lebten. Vor allem vor einer islamischen Paralleljustiz habe die deutsche Justiz im Grunde kapituliert. Als Weckruf erzielte das Werk volle Wirkung: Von

Berlin bis Baden-Württemberg ließen Landesregierungen Studien erstellen, die Deutsche Richterakademie und das Land Bremen setzten eine Fortbildung auf mit dem Titel „Recht ohne Gesetz, Justiz ohne Richter – Die Welt der ‚Schattenjustiz‘“. Auch Deutschlands größtes Bundesland, Nordrhein-Westfalen, machte sich auf den Weg. Mathias Rohe, Professor an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und ein Pionier in Fragen der Übersetzung islamischen Rechts in die Gegenwart der Bundesrepublik, wurde 2019 mit einem Gutachten zum Familienrecht beauftragt. Und auch das Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung wurde um eine Studie zu strafrechtlich relevanten Bereichen gebeten. Diese übernahm Hatem Elliesie zusammen mit Clara Rigoni, Senior Researcher am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Freiburg. Seit mehr als zehn Jahren untersucht Rigoni, welches Verhältnis Einwanderungsgemeinschaften zu staatlichen Behörden in europäischen Ländern haben.

Gemeinsam gingen Rigoni und Elliesie der Frage nach, was Mitarbeitende in Justiz und Ermittlungsbehörden über das Phänomen „Paralleljustiz“ wissen, wie sie es einschätzen und wie sie damit umgehen.

Nun ist das ja so eine Sache, wenn eine Regierung Forschung beauftragt; wie frei ist diese dann? „Wir bekamen Kontakte und Zugang zu Vernehmungprotokollen und Prozessakten. Auf die Ergebnisse hatte das Land keinen Einfluss“, erklärt Hatem Elliesie. In Kooperation mit dem Justiz- und unterstützt vom Innenministerium – so die offizielle Formulierung – führten die Max-Planck-Forscher vierzig Interviews mit Richtern, Staatsanwältinnen und Ermittlern, sichteteten mehr als sechzig schriftliche Antwortbögen sowie zahlreiche Gerichtsakten. Eine zentrale Frage dabei: Gibt es Hinweise auf Opfer oder gibt es Zeugen, die von Anfang an nicht aussagen wollten – oder plötzlich im Prozess nicht mehr? „Das ist in der Regel ein Indiz für eine Beilegung außerhalb der deutschen Justiz“, erklärt Clara Rigoni. Die Folgefragen lauteten dann in etwa: Welche Gründe haben eine Rolle gespielt? War die Familie beteiligt? Geht es um organisierte Kriminalität? War Geld im Spiel? Erpressung, Bedrohung, Bestechung?

Auch Banditos und Reichsbürger

Die Gespräche förderten einiges Überraschende zutage: Nur wenige Mitarbeitende in Justiz und Ermittlungsbehörden konnten von beruflichen Erfahrungen in diesem Bereich berichten. „Wir haben viel mehr Menschen angeschrieben, als uns Auskunft geben konnten“, erzählt Rigoni. Selbst wenn man annehme, dass so manche außergerichtliche Beilegung an Staatsanwälten und Richterinnen vorbeigeht, lasse sich eine flächendeckende Verbreitung nicht erkennen. Und: Kamen Fälle zur Sprache, dann spielten diese auch in ganz anderen Gruppen als den von Joachim Wagner

beschrieben – im Rockermilieu, bei den Hells Angels oder Banditos zum Beispiel oder unter selbst ernannten Reichsbürgern.

Viel Geld im Spiel, Druck oder Gewalt

Wo die Forschungsgruppe auf Hinweise und Erzählungen zu außergerichtlicher Konfliktbeilegung traf, identifizierte sie als verbindendes Moment „stark ausgeprägte Solidaritäts- und Loyalitätsverpflichtungen“ in drei Zusammenhängen: erstens in Gruppen, die miteinander verwandt sind und zum Teil weitreichende Großfamilien bilden; zweitens in Gruppen, deren Mitglieder sich durch eine nationale Identität eng verbunden fühlen – dazu gehören neben manchen Einwanderungsgemeinschaften zum Beispiel

auch die Reichsbürger; drittens unter Menschen, welche gemeinsame Interessen verfolgen – wie etwa die Rockergruppen.

Und der Islam? „Im Strafrecht spielt die Religion so gut wie keine Rolle“, konstatiert Clara Rigoni, „wir haben von keiner Gruppe gehört, die nur deshalb existiert, weil alle Muslime sind.“ Selbst in Fällen, in denen sogenannte Friedensrichter eingeschaltet wurden, die oft dem Islam zugeordnet werden, agierten diese meist nach traditionellen Vorstellungen des jeweiligen Herkunftslandes. Auch gebe es Friedensrichter, die für ihre Tätigkeit entlohnt werden. Richtig sei allerdings auch, dass es beim „Schlichten“, das so friedlich klingt, nicht immer um die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten gehe: „Es kann viel Geld im Spiel sein, psychischer Druck, physische Gewalt, Bedrohung,“ so Rigoni.

Im Familienrecht attestiert Mathias Rohe der muslimischen Bevölkerung hingegen zwar Milieus, die vor allem „im Bereich von Eheschließung und -scheidung religiösen Vorstellungen folgen“. Bei näherem Besehen stehe allerdings auch hier nicht die Religion im Vordergrund, sondern „soziokulturell verankerte Mechanismen“, heißt es in seinem Gutachten. Was bedeutet das? „Die Rechtsvorstellungen ruhen auf drei Säulen“ erläutert Elliesie: „auf dem islamischen Recht – oder dem was die Menschen dafür halten –, dem Gewohnheitsrecht und dem staatlichen deutschen Recht.“ In dieser Gemengelage lasse sich regelmäßig Folgendes beobachten: „Wenn es zu einem Konflikt kommt zwischen dem, was der Imam empfiehlt, und der Vorstellung der Familienoberhäupter, überwiegt in aller Regel die tradierte Rechtsvorstellung“, berichtet er. Das Fazit: Nicht das klassische

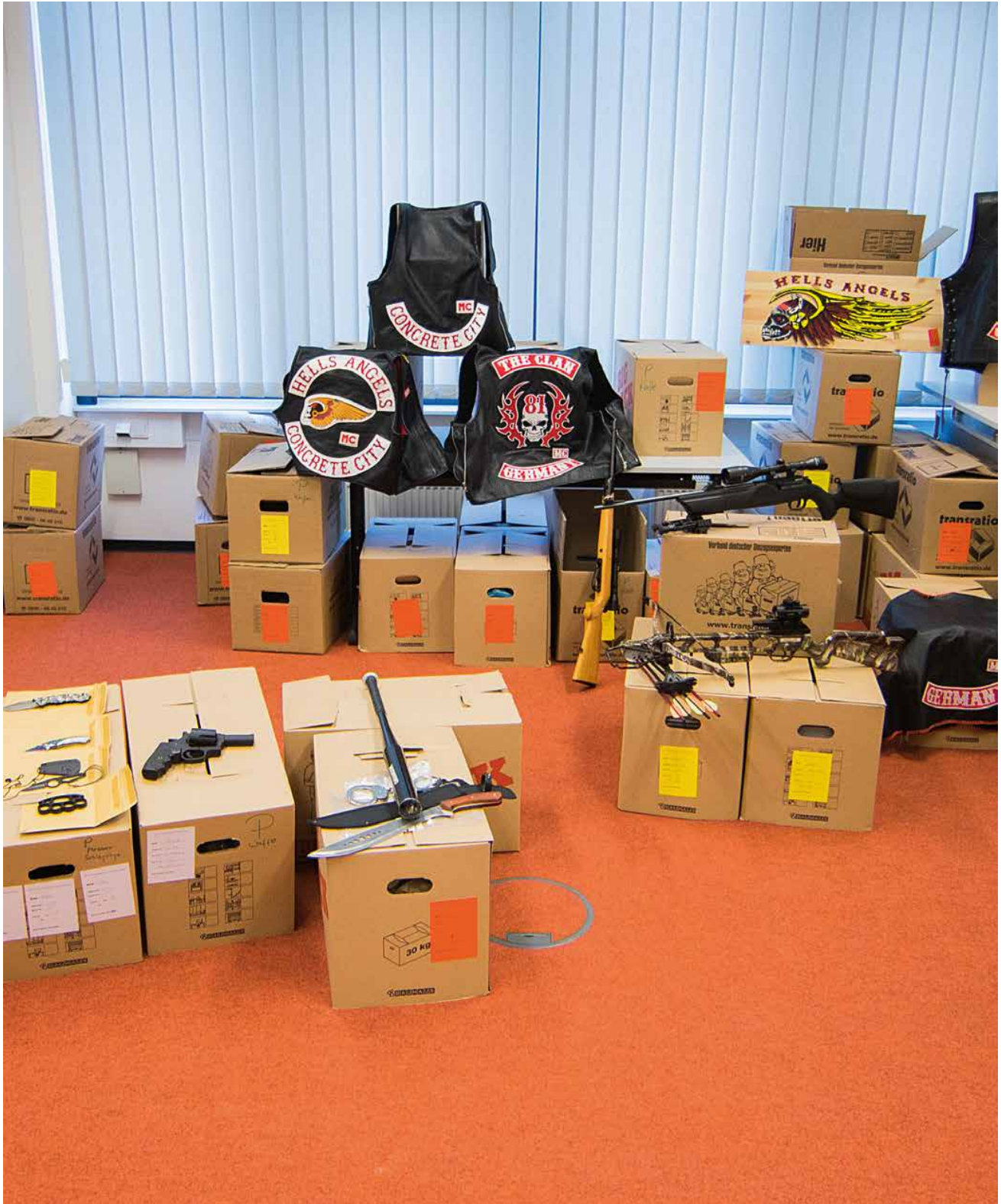


Der Jurist, Islam- und Afrikawissenschaftler Hatem Elliesie leitet am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung eine Gruppe, die sich mit Konfliktregulierung in Deutschlands pluraler Gesellschaft befasst.



FOTO: MPI FÜR ETHNOLOGISCHE FORSCHUNG, CARLO DIESTERBECK

Außerhalb des Gesetzes: Immer wieder geraten Teilorganisationen des Motorrad- und Rockerclubs Hells Angels ins Visier der Ermittler. Die Vorwürfe reichen von Waffenbesitz, Schutzgelderpressung und Drogenhandel bis hin zu Mord. Bei einer Großrazzia stellte das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 unter anderem Kutten und Waffen einer Gruppe namens Clan 81 Germany sicher.



Verständnis der Scharia ist das Mittel zur Konfliktregulierung – sondern tradierte Werte, so wie sie in den Communities verstanden werden.

Kein Recht auf legale Arbeit

Zu der Frage, nach welchen Werten und Normen Menschen in Deutschlands pluraler Gesellschaft leben, forschen noch bis Jahresende zwei Doktoranden und drei Postdocs innerhalb von fünf Gemeinschaften: unter Menschen syrischer, tschetschenischer, jesischer und afghanischer Herkunft sowie in Gruppen, die den sogenannten Mhallamiya zugeordnet werden, der Öffentlichkeit besser bekannt als libanesische Kurden. Zu ihnen gehören jene Großfamilienverbände, die vor allem im Bereich der organisierten Kriminalität als „Clans“ bezeichnet werden. Wenn Elliesie über sie spricht, erhellt das den Hintergrund eines Lebens, das jedenfalls zum Teil in selbst geschaffenen Strukturen stattfindet: „Die Arabisch sprechenden Mhallamiya stammen aus der Region Mardin im Süden der Türkei“, erklärt er. „Im 20. Jahrhundert wanderten viele in den Libanon aus. Als Bürger wurden sie dort nicht akzeptiert, auch Zugang zu Bildung gab es nicht.“ In Deutschland, wohin viele in den 1970er-Jahren vor dem libanesischen Bürgerkrieg flohen, wiederholte sich die Geschichte in mancher Hinsicht: „Auch hier blieben sie marginalisiert – über Jahrzehnte aufenthaltsrechtlich geduldet, ohne das Recht, einer legalen Arbeit nachzugehen.“

Und wie werden die jungen Forscherinnen und Forscher in den Communities, die nicht immer die beste Beziehung zu deutschen Behörden haben, aufgenommen? „Erstaunlich gut“, sagt Hatem Elliesie. „Wenn Anonymität und Datenschutz gewährt werden, ist die Bereitschaft hoch, die eigene Sicht zu schildern.“ Das allerdings dürfte viel mit der Auswahl der Forschenden zu tun haben: Alle fünf, die für ein Jahr im Umfeld der Beforschten leben, sprechen wegen ihrer

eigenen Herkunft sowohl Deutsch als auch die jeweiligen weiteren Sprachen. Sie kennen die sozialen und kulturellen Codes – sie können also auf Augenhöhe kommunizieren und zugleich auch Nonverbales interpretieren. Insofern erzählt das Forschungsprojekt auch eine Geschichte über eine zunehmende – und notwendige – Diversität in der Wissenschaft. Trotz der oft patriarchalen Strukturen, in denen die Forschenden unterwegs sind, spielt das Geschlecht offenbar keine Rolle: Eine der Wissenschaftlerinnen durfte sogar als ZuhörerIn jeweils bei den Treffen eines Ältestenrats dabei sein, berichtet Elliesie: „Regelmäßig findet dort eine Sitzung statt, die im Grunde ein deutsches Gericht simuliert. Anhand von Akten entscheidet der Ältestenrat über Fälle in der Gemeinde.“ Mit Wertungen halten sich die Forschenden zurück. „Wir wissen noch kaum etwas darüber, wie Menschen in diesem Land ihr Leben regulieren. Bereits die Lage zu beschreiben, ist eine enorme Aufgabe“, erklärt Hatem Elliesie. Ab Jahresende sollen die Erkenntnisse in ein gemeinsames Buch einfließen.

Es braucht kulturelle Kompetenz

Die erwähnte Studie – *Paralleljustiz in Nordrhein-Westfalen aus strafrechtlicher Sicht* – von Hatem Elliesie und Clara Rigoni wurde bereits im März in Düsseldorf vorgestellt. Sie endet mit einer Reihe von Handlungsempfehlungen, welche in zwei Richtungen zielen. „Einerseits sollen die Vorschläge Justiz und Polizei die Arbeit erleichtern – andererseits dabei helfen, dass Menschen freien Zugang zu den staatlichen Behörden erhalten, wo dieser fehlt“, fasst Clara Rigoni zusammen. Die Forschenden raten zu einer frühen Beweissicherung, etwa durch polizeiliche Videovernehmungen, die vor Gericht eingesetzt werden dürfen, aber auch zu Zeugen-, Aussteiger- und Opferschutzprogrammen. Diese müssten allerdings zu den Menschen wie zu den Fällen passen, erklärt Clara Rigoni: „Geht es

um Konflikte in der Familie, dann braucht es einen ganz anderen Zugang als in der organisierten Kriminalität außerhalb verwandtschaftlicher Verhältnisse.“ Auch mehr Fortbildungsangebote für Justiz und Polizei seien gefragt, gleichzeitig sollten auch die jeweiligen Gemeinschaften besser mit dem deutschen Recht vertraut gemacht werden..

Bricht man die Empfehlungen auf eine kurze Formel runter, dann lautet diese etwa so: In einer Gesellschaft, in der Menschen mit vielen Geschichten miteinander leben, braucht es die Bereitschaft, einander nicht nur kennen-, sondern auch verstehen zu lernen. „Ohne kulturelle Kompetenz geht es nicht“, erklärt Clara Rigoni. Hatem Elliesie fasst es ganz kurz: „Kommunikation ist alles.“

←

67

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Eine „islamische Paralleljustiz“, wie oft in den Medien beschrieben, gibt es nicht in institutionalisierter Form.

Außergerichtliche Konfliktbeilegung findet sich in einzelnen Großfamilienverbänden sowie in bestimmten Gruppen, die durch nationale Identität oder gemeinsame Interessen verbunden sind.

Tradierte Regeln bestimmen die Rechtsvorstellungen; Konflikte werden teilweise mittels Gewalt, psychischem Druck oder Geld beigelegt.

Die Forschenden empfehlen mehr rechtskundliche Aufklärungsarbeit bei Zugewanderten, zudem Zeugen- und Opferschutzprogramme sowie bessere Fortbildungsangebote für Polizei und Justiz.